

**MAGISTRATSABTEILUNG 50**  
**WOHNUNGSBERATUNGZENTRUM**

OBJEKT: \_\_\_\_\_ Top \_\_\_\_\_

**Verpflichtungserklärung gemäß dem dzt. gültigen  
Wohnbauförderungsgesetz**

Ich, \_\_\_\_\_ geb.am.: \_\_\_\_\_

verpflichte mich im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes sämtliche Rechte an meiner bisher zur Befriedigung meines dringenden Wohnbedarfs regelmäßig verwendeten Wohnung in

\_\_\_\_\_ binnen 6 Monaten nach Bezug der o.a. geförderten Wohnung aufzugeben.

Weiteres nehme ich zur Kenntnis, dass eine etwaige Einreichung bei der MA 50 um eine Gemeindewohnung bzw. eine bestehende Vormerkung mit der Annahme der o.a. Wohnung gegenstandslos ist. Eine gesonderte Verständigung hierüber erfolgt nicht.

Als Nachweis werde ich

den Beschluss des Grundbuchs über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf meiner Eigentumswohnung/ meines Eigenheimes

Die Bestätigung des Eigentümers/Mieters (z.B. Wohnhaft im gleichen Haushalt, Wohngemeinschaft, etc)

die vom Vermieter bestätigte Kündigung meiner Mietwohnung

die von der Genossenschaft/ Gesellschaft bestätigte Kündigung meiner Genossenschafts- bzw. Mietwohnung

innerhalb der o.a. 6 monatigen Frist vorlegen.

Diese Erklärung gilt auch für den Ehegatten (Partner) uns ist von diesem mitzuunterfertigen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ablösen für Wohnungen bei Wiedervermietung nur nach den geltenden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes geltend gemacht werden können. Ein Verstoß gegen das MRG kann verwaltungsstrafrechtlich verfolgt werden.

Wien, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters/ Nutzers

zutreffendes bitte ankreuzen